Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 06.07.2017 **Drucksache** 17/**17612**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann SPD**

Drs. 17/**16178**, 17/**17494**

Bericht zur Arbeitsbelastung von Pflegekräften in Krankenhäusern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege schriftlich und mündlich darüber zu berichten, wie das Problem der übermäßigen und zunehmenden Arbeitsbelastung von Pflegekräften in Akutkrankenhäusern nachhaltig gelöst werden könnte.

Dabei sollten insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Krankenhäuser in Bayern haben im Jahr 2016 eine Vereinbarung nach § 4 Abs. 8 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) mit den gesetzlichen Krankenkassen abgeschlossen (sogenanntes Pflegestellen-Förderprogramm des Krankenhausstrukturgesetzes)? Wie viele Stellen wurden dadurch in der Krankenhauspflege in Bayern neu geschaffen? Hat sich nach Einschätzung der Staatsregierung dadurch die Arbeitssituation der Pflegekräfte in bayerischen Krankenhäusern entscheidend verbessert?
2. Wie hat sich nach den Erkenntnissen der Staatsregierung die Regelung nach § 8 Abs. 10 KHEntgG (sogenannter Pflegezuschlag des Krankenhausstrukturgesetzes) bislang auf die Krankenhäuser in Bayern ausgewirkt? Welche Effekte sind nach Auffassung der Staatsregierung von dieser Regelung längerfristig für die Verbesserung der Arbeitssituation der Pflegekräfte in Bayerischen Krankenhäusern zu erwarten?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die Schlussfolgerungen der vom Bundesminister für Gesundheit eingerichteten Expertinnen- und Expertenkommission „Pflegepersonal im Krankenhaus“? Wie unterscheidet sich nach Auffassung der Staatsregierung die Kommissionsempfehlung zur Einführung von „Personaluntergrenzen“ von Forderungen nach einer „verbindlichen Personalbemessung“ oder einem „Mindestpersonalschlüssel“, die von der Mehrheitsfraktion im Landtag 2015 und 2016 abgelehnt wurden (Drs. 17/7362 und 17/11816)? Wird sich die Staatsregierung wie Bundesminister Hermann Gröhe für eine kurzfristige Umsetzung der von der Expertenkommission vorgeschlagenen Maßnahmen noch in dieser Wahlperiode einsetzen, etwa durch Unterstützung des in diese Richtung zielenden Antrags des Saarlands im Bundesrat (BR-Drs. 190/17)? Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Staatsregierung?
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die staatlichen Vorgaben zu einer „Nurse-to-Patient Ratio“ im US-amerikanischen Bundesstaat Kalifornien, insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Pflegekraft-Patienten-Zahlen, die Verpflichtung zur Erhebung des individuellen Pflegebedarfs jeder Patientin und jedes Patienten und die Einführung sogenannter „Nurse Staffing Committees“ (vgl. „Nurse-to-Patient Ratios“ – Ein internationaler Überblick über staatliche Vorgaben zu einer Mindestbesetzung im Pflegedienst der Krankenhäuser, Working Paper Forschungsförderung Nr. 27 der Hans-Böckler-Stiftung)? Welche Effekte ließen sich durch die kalifornische Mindestpersonalregelung im Hinblick auf Mortalität, Verweildauer und Wiederaufnahmen feststellen? Wie haben sich die durchschnittliche Pflegekraft-Patienten-Zahl sowie Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit der Pflegekräfte verändert? Wie viele Pflegekräfte müssten in den bayerischen Plankrankenhäusern zusätzlich eingestellt werden, würden die kalifornischen Regelungen auch in Bayern umgesetzt? Wie hoch wären die dadurch für die Krankenhäuser zusätzlich entstehenden Kosten?
5. Bleibt die Staatsregierung im Lichte der Punkte 3. und 4. bei Ihrer Einschätzung, dass eine Mindestpersonalregelung keine sinnvolle Lösung sei (vgl. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kathi Petersen „Krankenhäuser in Bayern 2“ Drs. 17/15398, Antwort auf Frage 8c)? Bitte um Begründung der Antwort.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet
I. Vizepräsident